

f.840.USA-Iran - GH/MKA
f.840.USA-Cuba
f.840.Cuba-USA
f.80.Vol.II.

Bern, den 18. Februar 1991

**Offizieller Besuch von Herrn Staatssekretär
Klaus Jacobi in Washington, 4. - 6. März 1991**

Fremde Interessen

1. USA in Iran

- a) Die Schweiz vertritt die diplomatischen und konsularischen Interessen der USA in Iran seit dem 24. April 1980.

Bereits seit der Besetzung der amerikanischen Botschaft in Teheran von 1979 und der Geiselnahme von 53 US-Beamten derselben durch die Iraner am 4.11.79, hatte die Schweiz ihre guten Dienste im weiteren Sinne des Wortes geleistet. Diese Anstrengungen dauerten auch nach der Uebernahme des Mandats, bis zur Freilassung der Geiseln vom 20.1.81 an.

Der konfiszierte amerikanische Botschaftskomplex in Teheran und die Gebäude in Täbris sowie Archive und anderes Eigentum der Amerikaner wurden der Schutzmacht durch Iran nicht zurückgegeben.

Bei dem der schweizerischen Botschaft in Teheran unterstellten Dienst für fremde Interessen sind heute 3 Schweizer Beamte und 10 Lokalangestellte beschäftigt.

Der Inhalt des Mandats ist vornehmlich konsularischer und administrativer Natur. Die Grundlage zur Tätigkeit der Schweiz bildet ein mit amerikanischen Vertretern in

Bern im Mai 1980 ausgehandelter Procès Verbal.

b) - Soweit bekannt ist, befanden sich in Iran am 1. Januar 1991 3'348 amerikanische Bürger; davon sind 55 Nur Amerikaner (24 Erwachsene und 31 Minderjährige unter 18 Jahren) und 3'293 Doppelbürger (802 Erwachsene und 2'491 Minderjährige unter 18 Jahren). Ein amerikanischer Bürger wird durch die Iraner zur Zeit im Evin Gefängnis in Teheran festgehalten. Die Ausübung des konsularischen Besuchsrechts, wie es durch das Wiener Uebereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 garantiert wird, ist für die Schweiz als Schutzmacht trotz jahrelanger konstanter Bemühungen nicht gewährleistet.

- Nachdem einer der beiden seit Jahren in Iran gefangengehaltenen amerikanischen Staatsbürger, Herr Erwin David Rabhan am 14. September 1990 in die USA zurückkehren konnte, befindet sich zur Zeit noch folgender Amerikaner in Iran in Haft:

Jon Pattis, gefangengehalten seit dem 20. Juni 1986, im März 1987 verurteilt zu 10 Jahren Gefängnis wegen Spionage, konnte durch den jeweiligen Chef des Dienstes für fremde Interessen der Schweizerischen Botschaft in Teheran bisher lediglich vier Mal besucht werden: 30. August 87, 13. Juni 88, 27. November 89, 13. November 90. Angaben betr. die Anklagepunkte oder das Urteil waren von den iranischen Behörden nicht erhältlich. Die Bemühungen der schweizerischen Vertretung betr. diese Angaben sowie um regelmässige Besuchsbewilligungen gehen weiter.

Am 24./25. November 87 sowie am 24./25. November 89 erhielt die Schwester des Gefangenen, Frau Ellen Pattis, je eine Besuchserlaubnis. Seit ihrem 2. Besuch machen sich Frau Pattis und weitere Familienmitglieder grosse Sorgen wegen dessen Gesundheit. Herr Pattis selbst hat anlässlich der Besuche durch die schweizerische Vertretung jeweils angegeben, Gesundheit und

Moral seien sehr gut; er brauche keine medizinische Kontrolle. Gemäss Beobachtungen des schweizerischen Vertreters anlässlich des letzten Besuches, wie auch von Galindo Pohl, spezieller Vertreter der UNO Menschenrechtskommission, der Pattis am 13.10.90 ebenfalls sah, lassen jedoch auf Gesundheitsprobleme schliessen. Dem Gefangenen können hingegen regelmässig Lebensmittelpakete und Geld zugestellt werden.

- Vom August 1990 an hatten sich die Dienste für fremde Interessen in Teheran und an der Zentrale mit der Heimschaffung von Amerikanern und deren z.T. ausländischen Familienangehörigen, die aus Kuwait/Irak nach Iran geflohen waren, zu befassen. In diesem Zusammenhang haben sich bis Ende Januar 1991 insgesamt 159 Personen an den Dienst für amerikanische Interessen der Schweizerischen Botschaft in Teheran gewandt.
- c) Auf diplomatischer Ebene erfolgen auf einem politischen Kanal von Zeit zu Zeit Uebermittlungen von Regierung zu Regierung, welche zum Teil den Rahmen eines Schutzmandates übersteigen. Man ist sich dabei schweizerischerseits des Risikos bewusst, dass eine Indiskretion das mühsam aufgebaute Vertrauen der Iraner in die Schweiz als Schutzmacht aufs Spiel setzen und der Ausübung der von ihr in Iran und für dieses Land in Drittstaaten betreuten Mandate ein Ende setzen könnte.
- d) Die iranischen Interessen in den USA werden durch Algerien betreut.

2. USA in Kuba

- a) Die Schweiz vertritt die Interessen der USA in Kuba seit dem 6.1.1961. Seit 1977 besteht in Havanna eine amerikanische Interessensektion bei der schweizerischen Botschaft, welche unter der formellen schweizerischen Schutzherrschaft die amerikanischen Interessen mit grosser Selbständigkeit wahrnimmt. Analog ist (noch bis Ende

März 1991) eine kubanische Interessensektion bei der Botschaft der Tschechischen und Slowakischen föderativen Republik in Washington tätig. Das Mandat wird ab 1. April 1991 ebenfalls durch die Schweiz übernommen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein politischer Krisenfall eintritt, der zur Schliessung der Interessensektionen in Havanna und Washington und zur erneuten vollen Uebernahme der US-Interessen und - neu - der kubanischen Interessen durch die Schweiz führen könnte.

In den letzten Jahren waren die Beziehungen zwischen den USA und Kuba durch ein ständiges Auf und Ab gekennzeichnet. Zeiten grösserer Spannungen (amerikanische Kontrollflüge über Kuba, Protestdemonstrationen in Havanna, Sanktionen gegen die US-Interessensektion und deren Kurrierverkehr, Sendungen von "Radio Marti" der Voice of America, Flüchtlingsfragen, Beschuldigungen wegen Spionage, Menschenrechtsfragen) wechselten mit ruhigeren Zeiten und einer pragmatischeren Behandlung der zwischenstaatlichen Beziehungen.

Zwar schienen die kubanischen Behörden (wie auch die Amerikaner) ihre Massnahmen nicht bis zu einer tatsächlichen Gefährdung der Weiterführung der gegenseitigen Interessenvertretungen vorantreiben zu wollen. Immerhin hatte die Schweiz als Schutzmacht, in Krisenzeiten wiederholt im Auftrag des Mandanten zu intervenieren, und konnte dadurch konkrete Verbesserungen bewirken.

Was die Verantwortlichkeit der Schweiz als Schutzmacht der USA angesichts der grossen Autonomie der amerikanischen Interessensektion betrifft, wurde diese nach der Gründung der genannten Sektion gegenüber den kubanischen Behörden, mit Wissen der Amerikaner, relativiert. Die kubanischen Behörden haben denn auch, selbst zu Zeiten gespannter Beziehungen zu den USA, nie die Schweiz für Handlungen der Amerikaner verantwortlich gemacht, sondern sich direkt mit den US-Behörden auseinandergesetzt.

- b) Die kubanischen Interessen in den USA werden bis Ende März 1991 durch die Tschechische und Slowakische föderative Republik betreut. Ab 1. April 1991 wird die Schweiz auch dieses Mandat übernehmen (Siehe Ziffer 3).

3. Kuba in USA

- a) Die Regierung Kubas hat den Bundesrat angefragt, ob die Schweiz bereit wäre, vom 1. April 1991 an, die Wahrung der Interessen Kubas in den USA zu übernehmen. Dieses Mandat wird bis zum 31. März 1991 durch die Tschechische und Slowakische föderative Republik betreut.

Der Bundesrat hat sich am 16.1.91 bereiterklärt, dieses Mandat zu übernehmen, unter Vorbehalt der Zustimmung der USA. Diese wurde am 7. Februar erteilt. Daraufhin wurde der kubanischen Regierung am 8.2.91 die positive Antwort der Schweiz notifiziert. Zur Zeit wird zwischen den USA und Kuba die mit Notenwechsel vom 30. Mai 1977 zwischen den beiden Staaten getroffene Vereinbarung betreffend die Errichtung von Interessensektionen im Hinblick auf die Mandatsübernahme durch die Schweiz angepasst. Daraufhin werden die nötigen praktischen Absprachen zwischen der Schweiz und Kuba zum Mandat erfolgen.

- b) In umgekehrter Richtung betreut die Schweiz die amerikanischen Interessen in Kuba (siehe Ziffer 2).

POLITISCHE ABTEILUNG III
Dienst für fremde Interessen

(H. Ghisler)

Kopie: - Frau Botschafterin M. von Grünigen
Herrn Botschafter J. Staehelin
Herrn Botschafter P.Y. Simonin
Herrn Botschafter E. Brunner, Washington
Herrn Botschafter A. Greber, Teheran
Herrn Botschafter M. Kaiser, Havanna

(5 Exemplare gehen an die Politische Abteilung I,
Herrn E. Jenni)